

Zoll auf Bücher. (Vgl. Nr. 204 d. Bl.) — Der Berliner Börsen-Courier vom 2. September wendet in einem Leitartikel seine Aufmerksamkeit den drohenden litterarischen Schutzzöllen zu. Er kommt in dieser Sache zu folgendem Urtheil:

„Es darf vorausgesetzt werden, daß in Regierungskreisen in keinem Falle Finanzzölle auf Bücher und auf andere in dieses Fach schlagende Erzeugnisse geplant werden. Das Reich will gewiß keinen Nutzen von der Einfuhr der Bildungs- und Belehrungsmittel haben. Dies ist nicht einmal in Rußland der Fall, wo ebenfalls litterarische Erzeugnisse vom Auslande zollfrei eingeführt werden dürfen. Es könnte sich somit in Deutschland lediglich um Schutzzölle handeln, von denen es nur fraglich wäre, wen sie eigentlich schützen sollen und wer überhaupt ihrer bedarf. Das Deutsche Reich führt viel mehr Bücher und andere litterarische Erzeugnisse aus, als es einführt, und nicht nur werden von uns Bücher gekauft, die in erster Reihe für das deutsche Lesepublikum hergestellt worden sind, sondern vielfach werden in deutschen Buchdruckereien direkt Bücher für das Ausland hergestellt. Insbesondere in Leipzig werden bessere Werke in nichteuropäischen Sprachen gedruckt, in welchem Fache diese Metropole des Buchhandels selbst London überflügelt hat, wo ehemals solche wissenschaftlichen Werke vorzugsweise hergestellt zu werden pflegten. Die Erzeugnisse der deutschen Buchdruckerkunst, die man ohne Uebertreibung als in höchster Blüte stehend bezeichnen darf, finden ihren Weg in die entferntesten Gegenden, und von allen Weltteilen werden deutsche Buchdruckereien mit Aufträgen angegangen.“

„Das Buchdruckergerwerbe bedarf auch bei uns des Schutzes gewiß nicht. Es mag sein, daß hier und da etwas billiger gedruckt wird, was freilich nicht sehr oft der Fall ist; aber in diesem Zweige des Gewerbslebens kommt es nicht so sehr auf die billigen Preise wie auf die Kunstfertigkeit, auf Geschicklichkeit und auf einen hohen Grad von Intelligenz an. Litterarische Erzeugnisse, die in deutschen Buchdruckereien hergestellt worden sind, stellen oft ein Stück kunstfertigen Schaffens dar, und handelt es sich gar um wissenschaftliche Werke im großen Stile, so werden unsere Buchdruckereien erst recht aufgesucht. Es kommt häufig vor, daß Bücher in englischer Sprache auf dem Gebiete der Linguistik in Leipzig gedruckt werden müssen. Unter solchen Umständen bedürfen unsere Druckereien nicht des Schutzes, vielmehr hat man in manchem anderen Staat den Versuch machen wollen, sich gegen den deutschen Wettbewerb zu schützen. Indessen ist dabei nichts als eine Belästigung des Publikums und eine Störung der wissenschaftlichen Thätigkeit herausgekommen. Bei litterarischen Erzeugnissen, die in erster Reihe für deutsche Leser bestimmt sind, wirkt dieser Schutzzoll nur dahin, daß dem nach Bildung und Belehrung strebenden Einheimischen die Bildungsmittel verteuert werden. Der Arzt, der sich mit den neuesten Forschungen deutscher Fachgenossen bekannt machen will, muß eben nicht nur den Preis des ohnehin nicht sehr billigen deutschen Lehrbuches bezahlen, sondern obendrein noch den Zoll. Dasselbe ist auch mit dem auswärtigen Philologen und dem Historiker der Fall, der die neuesten Erscheinungen der deutschen Gelehrtenrepublik kennen lernen will; die Zölle verteuern ihm die Bücher, was unmöglich kulturfördernd wirken kann.“

„In demselben Maße, in dem das deutsche Buchdruckergerwerbe blüht, sind natürlich auch die Papierfabriken und Buchbindereien daran beteiligt. Papier wird ja bei der Einfuhr verzollt, und eines besonderen Schutzzolls bedarf dieses Erzeugnis ebenfalls nicht, abgesehen davon, daß dieses eine Abgabe auf die geistigen Nahrungsmittel bedeuten würde. Nun läme noch das Buchbindergerwerbe in Betracht, in dessen Kreisen thatsächlich viel über den Niedergang dieses Zweiges des Handwerks geklagt wird. Es wäre aber ein großer Irrthum, wollte man annehmen, daß die Buchbinder in Deutschland unter dem Wettbewerb vom Auslande zu leiden hätten; im Gegentheil klagt man eher im Auslande, so z. B. in Oesterreich, über die deutsche Konkurrenz. Kein Wunder, auch Deutschland deckt einen großen Teil des Bedarfs in Oesterreich an Büchern, und zumeist kommen die Bücher nach Oesterreich gebunden an. Eine Zeit lang wurde dort auch ein Zoll auf gebundene Bücher erhoben, und größere Verlagsanstalten pflegten sich dadurch zu helfen, daß sie ihre Erzeugnisse ungebunden dorthin verschickten und die Einbanddecken dazu besonders. Das sind jedenfalls Belästigungen, die den modernen Verkehr nur hemmen. Man denke nur an die vielen Bücherfendungen, die unter Kreuzband ankommen. Soll man da erst zum Zollamt laufen, um den Zoll für ein Buch zu entrichten, dessen Ladenpreis oft kaum eine Mark ausmacht?“

Ein neu aufgefundener Apollo. — Eine Mitteilung aus London meldet den wertvollen archäologischen Fund einer prachtvollen Marmorstatue des Apollo, die bei Athen ausgegraben wurde. Den Berichten griechischer Blätter zufolge ist nun sowohl der Wert dieser Statue als auch die Art ihrer Auffindung ganz

außergewöhnlich. Der eigentliche Finder ist nämlich die Athener Polizei, der dieser Fang bei der Aushebung einer Schmugglerbande gelungen ist, die sich mit dem Export alter Kunstwerke befaßt. Ein im Berlin wohnender Grieche war nach Athen gekommen, um zusammen mit einem dortigen Antiquitätenhändler eine Statue des Apollo, die ein Bauer ausgegraben hatte, wegzuführen. Archäologische Funde sind nun gesetzmäßig in Griechenland Staatseigentum; die Zerklüftung der Küste jedoch hat den Schmuggel immer sehr begünstigt. Die Polizei erfuhr von dem Plane und nahm die beiden Antiquitätenhändler in dem Augenblicke fest, als sie den Kopf der Statue, für die sie dem Bauer im ganzen 600 Drachmen (etwa 480 M.) bezahlt hatten, auf einem Wagen nach Athen bringen wollten, während sie den Körper später transportieren wollten. Durch die Polizei wurde dann auch der andere Teil der Statue geborgen. Nach dem Urtheile des General-Inspektors der griechischen Altertümer, Kawradia, reicht die Statue ins fünfte Jahrhundert v. Chr. zurück, also in die erste Blüteperiode der griechischen Kunst. Es gab bisher überhaupt bloß fünf solcher Bildnisse des Apollo, von denen das in München befindliche als das schönste galt. Die anderen gehören dem Athener Museum. Nach Kawradias Ausspruch wäre aber das neu aufgefundene Bild weitaus das vollkommenste und repräsentiere einen hohen archäologischen und künstlerischen Wert.

Kriegskarten von China für unsere Truppen (Vgl. Nr. 175 d. Bl.) — Die Verlagsfirma Carl Flemming A.-G. in Blogau hatte sich erboten, außer den bereits gelieferten 12000 Karten des ostasiatischen Kriegsschauplatzes noch weitere Karten für die nach China gehenden Truppen zur Verfügung zu stellen. Diese Offerte wurde dankend angenommen, und es gingen noch 6000 Karten am 31. August über Bremerhaven ab.

Ausstellungspreis. — Das Werk „Platen, die neue Heilmethode“ (Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.) ist auf der Ausstellung für Wohlfahrt und Gesundheitspflege in Halle a/S. mit dem Ehrenpreis und dem Ehrendiplom zur goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

Ausstellungspreis. — Die in Paris ausgestellten Anölerischen Farbenholzschnitte aus dem Verlage des Herrn Julius Schmidt in Florenz sind mit der goldenen Medaille ausgezeichnet worden.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 29. August im hohen Alter von vierundachtzig Jahren der Senior des Stuttgarter Buchhandels, Herr Leopold Werlich, der langjährige, frühere Mitinhaber der J. B. Mezler'schen Buchhandlung und Buchdruckerei in Stuttgart.

Im Jahre 1842 war er als Teilhaber seines Schwiegervaters Heinrich Erhard in das Geschäft eingetreten und führte es nach Austritt Heinrich Erhards von 1870 an in Gemeinschaft mit seinem Schwager Adolf Bong und seinem in demselben Jahre eingetretenen ältesten Sohne Egon Werlich fort. Auch nach dem Ausscheiden von Adolf Bong (1876) blieb Leopold Werlich an der Spitze des umfangreichen Geschäfts, zu dem bis 1879 auch das Sortiment gehörte, und zog sich erst 1888 zur wohlverdienten Ruhe zurück. Sein Wirken umfaßt ein langes und inhaltsreiches Stück Geschichte des Stuttgarter Buchhandels, an dem er viel persönlichen Anteil hat, obwohl er nur selten in der Oeffentlichkeit hervortrat. Mit voller Hingebung lebte er den großen Anforderungen, die der Betrieb seines blühenden Geschäftes ihm auferlegte und denen er in stiller, beständiger Tagesarbeit gerecht wurde. Ein gütiges Geschick hat ihm nach langer und gesegneter Berufsarbeit noch einen schönen Lebensabend an der Seite seiner ihn überlebenden Gattin beschert, mit der er im Jahre 1892 das seltene Fest der goldenen Hochzeit feiern durfte. Ihm folgt viel Liebe und Verehrung der Seinigen und aller ihm im Leben Nahegestandenen über das Grab hinaus nach. Seine ruhige und feste, dabei wohlwollende und in hohem Grade liebenswürdige Persönlichkeit wird allen, die ihn gekannt haben, in freundlichem und ehrendem Gedächtnis bleiben.

(Sprechsaal.)

Bedenkliches Angebot.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 201.)

Zu dem Artikel in Nr. 201 d. Bl. „Bedenkliches Angebot“ (Sprechsaal) wird der Redaktion des Börsenblatts von einem Kollegen aus Trier mitgeteilt, daß das betreffende Verzeichnis „interessanter und pikanter Lektüre“ auch dort in offenem Briefumschlag allgemein verfannt wurde, und zwar nur an Damen. Drei Fälle sind dem betreffenden Kollegen bekannt geworden; eine der Damen hat das Verzeichnis der Polizei übergeben.